

Artikel erschienen in:

Anja Bossen; Christin Tellisch (Hrsg.)

Musikpädagogik als Beitrag zur Demokratiebildung.

Potsdamer Schriftenreihe zur Musikpädagogik ; 8

2020 – 208 S.

ISBN 978-3-86956-491-3

DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-47049>



Empfohlene Zitation:

Ulrike Schubach: Demokratiebildung im Musikunterricht – Ein Erfahrungsbericht, In: Anja Bossen; Christin Tellisch (Hrsg.): Musikpädagogik als Beitrag zur Demokratiebildung (Potsdamer Schriftenreihe zur Musikpädagogik ; 8), Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2020, S. 137–151. DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-48783>

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons Lizenzvertrag lizenziert: Namensnennung 4.0. Dies gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Demokratiebildung im Musikunterricht – Ein Erfahrungsbericht

Ulrike Schubach

1 Einleitung

„Wo Menschen keine Kultur des Singens und der Musik lernen, droht auch leichter die Kultur des achtsamen und respektvollen Umgangs miteinander und Hörens aufeinander verloren zu gehen.“¹

In diesem Kommentar vom 11. März 2020 zum Artikel *Zu wenig Musiklehrer an deutschen Grundschulen* auf www.Tagesschau.de wird unterstrichen, welche Verantwortung das Fach Musik in Bezug auf die Demokratisierung in der Schule hat. Im gemeinsamen Musizieren, ob beim instrumentalen Miteinander oder beim Singen, ist das aufeinander Achten und Hören entscheidend. Man lernt, sich zu öffnen und einzubringen, genauso wie das eigene Ego im Sinne des homogenen Miteinanders zurückzuschrauben.

Das Musizieren im Unterricht bildet häufig die Basis für musikalische Ensembles an Schulen, deren Vielfalt groß ist. Ob Chor, Band, Trommelgruppe oder Instrumentalensemble – sie bilden einen Ort des Wohlfühlens und der Toleranz, den das gemeinsame Musizieren verbindet. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln soziale Kompetenzen: Sie engagieren sich, achten aufeinander, tragen Verantwortung füreinander – Grundlagen einer demokratischen Gemeinschaft.

Im Rahmenlehrplan des Landes Brandenburg und den darauf aufbauenden schulinternen Curricula wird die Kompetenzbildung zur De-

¹ Kommentar am 11. März 2020 um 09.24 Uhr von *Andererseits* zum Artikel *Zu wenig Musiklehrer an deutschen Grundschulen* auf Tagesschau.de (Letzter Zugriff am 11. 03. 2020).

mokratisierung als wichtiges Lernziel festgehalten. Lehrkräfte werden aufgefordert, sofern sie verbeamtet sind, „[...] sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes [zu] bekennen und für deren Erhaltung ein[zu]treten.“² Der Umgang mit Demokratiebildung im Musikunterricht ist vielschichtig und soll im Folgenden vertiefend dargestellt werden.

2 Forderung des Rahmenlehrplans nach Demokratiebildung

Der Rahmenlehrplan des Landes Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 ist dreiteilig aufgebaut, wobei er vom Allgemeinen im Teil A über den B-Teil, in dem der fachübergreifende Kompetenzerwerb thematisiert wird, hin zum fachspezifischen C-Teil konkretisiert wird. Der A-Teil formuliert als Zielsetzung, die Heranwachsenden „[...] für die eigene Lebensgestaltung ebenso wie für eine aktive Beteiligung an der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen [...]“ zu befähigen (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2015a, S. 3); das heißt, sie für die Herausforderungen nach ihrem Schulabschluss zu demokratisch denkenden und handelnden Menschen mit zu formen. Im Teil B des Rahmenlehrplans wird deutlich, dass dies einerseits erreicht werden soll durch die Aneignung von Kompetenzen und andererseits durch die direkte Vermittlung von entsprechenden Unterrichtsinhalten. So bilden die bildungssprachliche Handlungskompetenz sowie die Medienbildung die beiden zentralen Ziele in der Kompetenzentwicklung. Die Unterrichtsinhalte, die im dritten Kapitel formuliert werden, beziehen sich nicht auf einzelne Fächer, sondern sind in *jedem* Fach zu berücksichtigen. Aufgeführt sind Themen wie Demokratiebildung, Gewaltprävention, Diversity, Nachhaltigkeit, interkulturelle und kulturelle Erziehung, aber auch Themen wie Mobilität oder Verbraucherverhalten. Wie diese Inhalte im fachspezifischen Kontext erarbeitet werden können, gibt der C-Teil wieder. Dabei ist anzumerken, dass der dreiteilige Aufbau des Rahmenlehrplans nahelegt, über den

² Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), §33, Abs.1. <http://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/> (Letzter Zugriff am 12. 04. 2020).

Tellerrand des einzelnen Fachs hinauszusehen und Zusammenhänge zu schaffen – fachübergreifend und fächerverbindend zu arbeiten. Im C-Teil des Rahmenlehrplans für das Fach Musik Klasse 1–10 wird in der Zielsetzung deutlich, welche eine wesentliche Rolle der Musikunterricht für die Demokratiebildung an der Schule einnimmt: „Im Unterschied zu anderen musikalischen Lernangeboten erreicht der Musikunterricht in der Schule alle Kinder und Jugendlichen und gibt ihnen die Möglichkeit, an Musikkultur selbstbestimmt und aktiv teilzunehmen. Er bietet Orientierung innerhalb der musikalischen Vielfalt, die sie in ihrem Leben zunehmend medial vermittelt erfahren. Der Musikunterricht ermöglicht die Aneignung von fachlichem Grundlagenwissen und eröffnet Erfahrungsräume, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit Musiken aus unterschiedlichen kulturellen, geschichtlichen, stilistischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen auseinandersetzen. Europäische Kunstmusik verschiedener Epochen bis in die Gegenwart, populäre Musik unterschiedlicher Genres und Musiken der Welt werden gleichermaßen in den Unterricht einbezogen. Damit trägt der Musikunterricht zur Gestaltung der eigenen kulturellen Identität bei und zielt auf eine Haltung der Offenheit, des Respekts und der Wertschätzung kultureller Vielfalt (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2015b, S. 32).

Die kulturelle Identität, verbunden mit einer respektvollen offenen Haltung unseren Mitmenschen und unserer Umwelt gegenüber, mit zu formen, wird wie schon im B-Teil des Rahmenlehrplans über zwei Herangehensweisen angestrebt. Zum einen liegt der Fokus wiederum auf der Ausbildung von Kompetenzen und zum anderen auf der Vermittlung der für die Demokratisierung wichtiger Inhalte. Der Schwerpunkt wird dabei auf Kompetenzvermittlung gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen Musik künstlerisch deuten lernen, sie sollen Musik selbst gestalten, eigene Musik erfinden, selbst proben und präsentieren, sich dazu bewegen und eigene Tanzchoreografien entwickeln. In Abstufung zu ihrem Alter werden die Schülerinnen und Schüler an kreative Prozesse herangeführt, bei denen sie lernen, sich selbst zu organisieren und selbst zu entscheiden. Dabei muss für sie ein Raum geschaffen werden, in dem sie sich in einer guten Atmosphäre entfalten können. Der Lehrer wird angehalten, sich zurückzunehmen, den Begleitpart zu übernehmen und den Raum für die Entfaltung der Lernenden zu schaffen. Auch dabei ist es für die Lehrkraft wiederum entscheidend, dem Alter, den Voraussetzungen und den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu handeln.

Während die Forderung nach kreativer Mitgestaltung und Eigenverantwortlichkeit und damit eine demokratische Partizipation des Schülers bzw. der Schülerin im zweiten Kapitel des C-Teils sehr klar formuliert werden, bleiben die Unterrichtsinhalte allgemeiner. Lediglich zwei explizite Hinweise auf Demokratiebildung im Musikunterricht sind ausformuliert. Als verbindliches Thema ist *Hörweisen und Musikgeschmack* vorgegeben, wobei darauf einzugehen ist, wie das kulturelle Umfeld und Medien als Einflussfaktoren wirken. Außerdem sind in Jahrgangsstufe 7–10 eigene Kriterien für die Musikauswahl zu erfassen (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2015c, S. 28). Zudem ist die funktionale Musik als Thema zu behandeln und wiederum in Jahrgangsstufe 7–10 die politische Musik (ebd.). Insgesamt gesehen bleibt den Musikfachbereichen der einzelnen Schulen und Schulformen sehr viel Freiheit und Eigenverantwortlichkeit in der Ausformulierung der Themen und Unterrichtsinhalte. Das ist auf der einen Seite von großem Vorteil, weil auch die Lehrkräfte in ihrem eigenverantwortlichen Handeln bestärkt und in ihrer Kompetenz bestätigt werden. Auf der anderen Seite können sich Lehrkräfte auch überfordert fühlen. In vielen Fällen gibt es an einer Schule nur eine oder zwei Musiklehrkräfte; diese müssen für sich entscheiden, wie sie den Anforderungen des Lehrplans und damit der Zielsetzung gegenüber den Schülerinnen und Schülern gerecht werden.

3 Demokratiebildung im Musikunterricht auf Grundlage des A- und B-Teils des Rahmenlehrplans

In 45 Minuten Musikunterricht pro Woche Musiktheorie und -geschichte mit praktischen Anwendungen unterrichten zu wollen und dabei die verschiedenen Ebenen und Anforderungsbereiche des Rahmenlehrplans zu berücksichtigen, ist kaum machbar. Will man diesem Anspruch nur ansatzweise gerecht werden, muss jede Musikstunde minutiös geplant sein. Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die nicht unterrichtsrelevant sind, müssen in den Pausen geklärt werden. In fünfminütigen Pausen, in denen die Schülerinnen und Schüler von ihrem Klassenraum in den Musikraum wechseln müssen, ist das nicht zu schaffen. Häufig kommen sie erst kurz vor Unterrichtsbeginn.

Es ist Mittwoch, der 11. 03. 2020, 8:49 Uhr: die Schülerinnen und Schüler einer achten Klasse betreten eine Minute vor Unterrichtsbeginn nach und nach den Musikraum. Der Physiklehrer hätte erst so spät Schluss gemacht. Das wäre nicht so schlimm, meinte dieser, schließlich hätten die Schülerinnen und Schüler in der zweiten Stunde nur Musik. Zeit für die Toilette sei nicht geblieben, aber drei Schülerinnen müssen noch ganz dringend. Um 8:53 Uhr ist es fast soweit – zwei Schüler müssen noch ermahnt werden, ihr Handy in die Schultasche zu stecken. Um 8:54 Uhr kann der Unterricht beginnen – 41 Minuten effektive Unterrichtszeit. Die Motivationsphase gelingt, das Thema *Das Concerto grosso – am Beispiel von Antonio Vivaldis Vier Jahreszeiten* findet Anklang. Plötzlich merkt ein Schüler an, dass die Italiener wegen des Corona-Virus inzwischen völlig abgeriegelt seien. Darauf lässt ein weiterer Schüler verlauten: „Das haben sie ja auch nicht anders verdient.“ 35 Minuten Unterricht verbleiben, die Zeit für die Vermittlung des vorbereiteten Materials ist äußerst knapp. Wie geht die Lehrkraft mit dieser Bemerkung um? Kommentarlos darüber hinweggehen? Vielleicht war es nur eine unüberlegte Bemerkung eines nach Aufmerksamkeit heischenden Pubertierenden? Oder doch eine Diskussion in Gang kommen lassen? Die einfachste, effektivste Lösung stellt ein individueller Arbeitsauftrag an den Schüler dar, beispielsweise schriftlich reflektiert darlegen zu lassen, warum diese Aussage äußerst unangebracht sei. Dabei ungeklärt bleibt, wie die anderen Schülerinnen und Schüler darüber denken und ob in der Klasse radikale Tendenzen schlummern. Natürlich kann die Musiklehrkraft darauf bauen, dass die Klassenlehrkraft gruppendynamische Prozesse im Blick hat und eingreift. Also wäre auch eine Option, den Klassenlehrer zu informieren. Der gibt in der achten Klasse allerdings keine Klassenleiterstunde mehr und unterrichtet womöglich selbst nur ein oder zwei Stunden in der Klasse. Eine Entscheidung muss gefällt werden und das schnell und unmittelbar. In dem besagten Fallbeispiel wird der Schüler aufgefordert, vor der Klasse zu seiner Aussage Stellung zu nehmen. Er entschuldigt sich mit der Aussage, das sei doch nur ein Scherz gewesen, schwarzer Humor, denn Corona werde vollkommen überwertet. In Anbetracht erster Schulschließungen in Brandenburg besteht daraufhin Redebedarf. Letztlich bleiben 25 Minuten für Vivaldi und das Concerto Grosso.

Beispiele dieser Art gehören zum Alltag im Musikunterricht. Sie stören, wenn man den Blick auf die Umsetzung des Rahmenlehrplans richtet. Wir lehren jedoch nicht ausschließlich, sondern bieten den Heranwachsenden

einen Halt, wir begleiten sie auf ihrem Weg, verantwortungsbewusste umsichtige Erwachsene zu werden. Und eben diese Synthese aus Festlegungen zu Bildung und Erziehung, fachübergreifenden und fachbezogenen Bestimmungen wird im Rahmenlehrplan eingefordert. Einige weitere Beispiele sollen hier noch aufgeführt werden, um zu verdeutlichen, wie vielfältig die Herausforderungen im Umgang mit den Sorgen und Problemen der Schülerinnen und Schüler sind und wie wichtig es ist, sie anzunehmen und Lösungen zu finden.

Bei einer Höranalyse sagt ein Schüler über die Stimme der Solistin, sie klänge, als wäre die Sängerin dunkelhäutig. Darauf bezeichnet ihn ein anderer Schüler als Rassisten. Tatsächlich ist die Interpretin des Songbeispiels Afroamerikanerin. Viele Afroamerikaner lernen im Gottesdienst und in Gospelchören zu singen und erlernen eine Gesangskultur, bei der auf Kraft im Brustregister gesetzt, mit dirty tones gearbeitet wird und Melodien durch Improvisation ausgeschmückt werden. Und damit ist tendenziell möglich, eine Stimme eines Afroamerikaners bzw. einer Afroamerikanerin zu erkennen. Dass das nicht immer der Fall ist, zeigen Stimmen wie die von Amy Winehouse. Es ist also völlig überspitzt, einen Schüler als Rassisten hinzustellen, wenn er eine Stimme als „schwarz“ klingend empfindet. In der Klasse entbrennt sofort eine hitzige Diskussion darüber, ob die Stimme nun „weiß“ oder „schwarz“ klang. Letztlich erklären sich zwei Schüler bereit, eine Umfrage zu starten, bei der verschiedenen Sängern eine Kultur zugeordnet werden sollte. Ein weiterer Schüler bereitet sich freiwillig auf ein Referat zum Thema „Sind Stimmen vererbbar?“ vor.

In einem anderen Fall singt eine Schülerin plötzlich nicht mehr im Unterricht mit. Auch einer Aufforderung folgt sie nicht. In einem Gespräch stellt sich heraus, dass sie zu den *Zeugen Jehovas* gehört und deshalb keine Weihnachtslieder singen darf. Wünschenswert wäre gewesen, sie hätte die Lehrkraft von sich aus auf ihre Religiosität angesprochen. Das hätte der Lehrkraft und der Schülerin die Konfrontation im Unterricht erspart und die Möglichkeit eröffnet, ein neutrales Winterlied als Alternative mit einzubauen. Andererseits kann auch die Lehrkraft im Vorfeld an die Advents- und Weihnachtszeit darüber nachdenken, wie es um die Religionszugehörigkeit in den Klassen bestellt ist.

Ein tschetschenischer Schüler verkündet, er werde im Musikunterricht nicht singen, da es ihm seine Religion verbiete. Warum aber singt der muslimische aus Albanien stammende Schüler? Recherchen ergeben,

dass sich der Schüler der Singkontrolle entziehen wollte. Ein Versuch war es ihm wert.

In einem weiteren Beispiel soll zusammen mit einer achten Klasse der 4-Chord-Song *Stand by me* mit Gitarre, Bass, Percussion und Gesang in Gruppen einstudiert und präsentiert werden. Die Klasse bittet allerdings darum, stattdessen ein Bandarrangement zu Ed Sheeran's *Shape of you* zu erarbeiten und aufzuführen. Sie haben sich bereits überlegt, wer singt, ein Schüler hat schon eine Basslinie im Musikschulunterricht geübt, und einige Mädchen wollen eine Choreografie einstudieren. Die Initiative der Klasse ist überwältigend, aber ist *Shape of you* für Achtklässler inhaltlich geeignet? Alkohol wird verherrlicht, wenn es heißt: „Me and my friends at the table doing shots drinking fast“. Sex wird offen und sehr direkt thematisiert: „Let's not talk too much, grab on my waist and put that body on me“ oder: „I'm in love with the shape of you, we push and pull like a magnet do“.

Wie soll die Lehrkraft mit dieser Situation umgehen? Den Wunsch der Schülerinnen und Schüler abschlagen mit dem Hinweis, das Lied sei nicht jugendfrei? Oder dem Wunsch entsprechen, weil sie bereit sind, sich aktiv einzubringen und die Lernenden laut Rahmenlehrplan zur Partizipation motiviert werden sollen? Der Kompromiss sieht letztlich so aus, dass gemeinsam der Text übersetzt und miteinander reflektiert wird und sich daran die Einstudierung des Songs anschließt.

Immer wieder werden wir mit Situationen konfrontiert, die ein höchstes Maß an Sensibilität, Flexibilität und Spontanität erfordern und das häufig unabhängig vom Unterrichtsfach. Ist man Vertrauenslehrer oder -lehrerin, kommen Schülerinnen und Schüler mit den verschiedensten Anliegen. So wird ein Vertrauenslehrer beispielsweise von Schülern auf eine Situation im Sportunterricht angesprochen: Die Sportlehrerin habe sich abfällig über eine syrische Schülerin geäußert, die – so angeblich die Lehrerin – viel zu viel Zeit beim Umziehen verplempere und überdies motorisch völlig unterentwickelt sei. So eine Äußerung ist abschätzig und verletzend und darf von einer Lehrerin keineswegs geäußert werden. Aber hat die Lehrerin es wirklich so gesagt? Wie geht man damit um? Eine Möglichkeit wäre, das Vier-Augen-Gespräch mit der Lehrkraft zu suchen, um beide Seiten des Vorfalls kennenzulernen und das gemeinsame Gespräch mit der Schülerin, der Lehrkraft und einem Mediator zu suchen. Es ist aber auch möglich, eigene Grenzen zu erkennen und sich einzugestehen, mit einer Situation überfordert zu sein, weil man wegen

einer beteiligten Kollegin womöglich befangen ist. Dann ist es wichtig, sich mit einem Mediator, einer Streitschlichterin oder auch der Schulleitung zu beraten und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Ähnliches gilt auch, wenn beispielsweise eine Partei anfragt, ob der Schulchor deren Weihnachtsfeier musikalisch umrahmen und zum Abschluss mit allen *Die Internationale* singen könne. Rein rechtlich sollte der Auftritt nicht problematisch sein. So darf eine Lehrkraft sogar selbst politisch aktiv sein. Aber im Beamtenstatusgesetz § 33, Abs. 2 ist jedoch festgehalten:

„Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.“³

Moralisch stellt sich die Frage, ob man mit einem Auftritt nicht als Werbeträger fungiert und zudem die Schüler beeinflusst werden könnten in ihrer Wahrnehmung.

Die Arbeit mit heranwachsenden und reifenden Schülerinnen und Schülern erfordert jeden Tag erneut Entscheidungen, die über die Vermittlung von Unterrichtsinhalten weit hinausgehen.

4 Themen im Kontext der Demokratiebildung im Musikunterricht

Wie bereits in Kapitel 3 dargelegt, sind im C-Teil des Rahmenlehrplans des Landes Brandenburg lediglich zwei Themen, welche die Demokratiebildung explizit als Ziel benennen, aufgeführt. Es ist Aufgabe der einzelnen Schulen, konkrete Themen mit dem Fokus der Demokratiebildung im schulinternen Curriculum auszuformulieren. Die sich anschließenden Beispiele basieren auf den Ausarbeitungen im schulinternen Curriculum des Karl-Friedrich-Schinkel-Gymnasiums Neuruppin.

Für die Jahrgangsstufe 7 ist unter dem Schwerpunkt der Förderung von Medienkompetenz das Erstellen von Werbeslogans, die als Jingle vertont werden, mit der Thematik „Diversity – Vielfalt“ vorgesehen. Grund-

³ Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), § 33, Abs. 2. <http://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/> (Letzter Zugriff am 12. 04. 2020).

legender Gedanke für die Themenwahl dieser 6-Stunden-Einheit ist der Hintergrund, dass die Schülerinnen und Schüler in der 7. Klasse von ganz verschiedenen Grundschulen aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin an das Schinkel-Gymnasium wechseln und sich als Klasse in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit erst gemeinsam finden müssen. Dabei ist die Erkenntnis, dass jeder in seiner Andersartigkeit angenommen wird, sehr wichtig.

In der Jahrgangsstufe 8 wird das Thema *Diversity* noch einmal aufgegriffen, allerdings unter dem Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebensläufen von Komponistinnen und Komponisten. Zusätzlich wird die Zeit des Barocks ausführlich behandelt. In einem zweistündigen Exkurs soll dabei der Widerspruch zwischen absolutistischer Prunksucht und dem Leiden verursacht durch den 30-jährigen Krieg und die Pest anhand von musikalischen Beispielen veranschaulicht werden. In der 9. Klasse wird die Wiener Klassik als Musikepoche thematisiert. Als Beitrag zur Demokratiebildung wird dabei die *Ode an die Freude* von den Schülerinnen und Schülern dahingehend untersucht, warum die EU-Staats- und -regierungschefs sie 1985 als offizielle Hymne der Europäischen Union angenommen haben. Dem wird die deutsche Nationalhymne mit ihrer wechselvollen Geschichte gegenübergestellt und diskutiert. Da in der 9. Jahrgangsstufe zusätzlich zur Wiener Klassik auch die Zeit der Romantik behandelt wird und mit Fanny Hensel/Mendelssohn und Clara Schumann auch Frauen in den Blickpunkt rücken, thematisiert der schulinterne Lehrplan des Schinkel-Gymnasiums zusätzlich *Frauen als Musikerinnen im Spannungsfeld ihrer Rolle als Mutter und Hausfrau*. Im Hinblick auf Gewaltprävention werden in einer weiteren Unterrichtseinheit Textaussagen in Liedern, mit denen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Alltag konfrontiert werden, erörtert. Zudem wird die Musikkritik als Mittel der Auseinandersetzung mit kulturellen Themen vorgestellt und erprobt.

In der Jahrgangsstufe 10 liegt der Schwerpunkt der Beschäftigung auf der geschichtlichen und musikalischen Entwicklung der populären Musik. In diesem Kontext wird die Swing-Jugend in Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus vorgestellt und reflektiert. Zudem wird im Zusammenhang mit der Thematik Jazz die Rassendiskriminierung in den USA untersucht. In Bezug auf den Musikstil Rap werden Musik und Texte des internationalen und deutschen Raps analysiert und interpretiert.

In der Sekundarstufe II lautet das erste Halbjahresthema *Musik im Wandel der Zeit*. In diesem Kontext steht ein musikhistorischer Längsschnitt zu Komponistinnen im schulinternen Curriculum, wobei herausgearbeitet werden soll, ob und unter welchen Bedingungen sich Komponistinnen oder Musikerinnen in den verschiedenen Jahrhunderten entfalten konnten. Beethovens Werke werden zudem unter der Fragestellung „Beethovens Musik als Spiegel der Politik?“ eingehend betrachtet. Außerdem widmet sich der Unterricht der Musik in der Zeit des Nationalsozialismus zum musikalischen Schaffen jüdischer Komponistinnen und Komponisten in Grenzsituationen des Lebens, zum Umgang des Systems mit Entarteter Musik und zu der Frage, wie sich einzelne Musikerinnen und Komponisten mit dem System arrangiert haben. Im zweiten Halbjahr lässt sich unter der Überschrift *Musik im gesellschaftlichen Kontext* sehr variabel mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten. Je nach den Wünschen der Lernenden wird dieses Halbjahresthema mitunter auch mit dem Thema des zweiten Halbjahres in der 12. Klasse getauscht. Von Vorteil ist, dass der Rahmenlehrplan sehr frei gestaltet ist, wodurch im Kontext folgender Themen verstärkt auf aktuelle musikalische Ereignisse eingegangen werden kann: *Popstars und ihre Fans – Geschichte der Massenhysterie, Grand Prix Eurovision de la Chanson, Karaoke, Fußballfangesänge, Kaufhausmusik und ihre Wirkung, klassische Musik trifft Rock und Pop, Castingshows, Musikstile der Welt im Überblick* oder *Stellung von Musikern/ Musikberufe*. Nicht zuletzt werden außerdem Protestsongs in ihrem Kontext und auf ihre Wirkung hin geprüft und die Rolle der Medien bei Musikverbreitung und Geschmacksbildung betrachtet.

Das Thema der Jahrgangsstufe 12 im ersten Halbjahr lautet *Musik in Verbindung mit anderen Künsten und Ausdrucksformen*. Dabei werden folgende Werke eingehend untersucht: Brechts *Dreigroschenoper*, Bernsteins *West Side Story* und Viktor Ullmanns *Der Kaiser von Atlantis*. Außerdem wird die Musik verschiedener Kulturkreise thematisiert. Abschließend widmet sich der Unterricht der Bedeutung der Musik als Weltsprache und ihrer Bedeutung für den Menschen bei ihrer Arbeit, ihrer Identitätsfindung, bei Kult, Feier und Religion.

5 Methoden zur Demokratiebildung im Musikunterricht

Im regulären Musikunterricht die Schülerinnen und Schüler partizipieren zu lassen, sie demokratiebildend mit einzubeziehen, stellt eine große Herausforderung dar, da einerseits seitens des Lehrplans viele Inhalte in einem Ein-Stunden-Fach vermittelt werden sollen und andererseits die Schere der musikalischen Vorbildung sehr weit auseinandergeht. Viel „Stoff“ vermittelt sich von der Lehrkraft gut gebündelt frontal viel einfacher, denn sich einbringen dürfen, heißt für Schülerinnen und Schüler, sich auszuprobieren und Methoden zu entwickeln. Und das braucht Zeit, die ihnen zugestanden werden muss. Die Schere der ungleichen musikalischen Vorbildung kann genutzt werden, indem die Lernenden selbst Teams anleiten oder als musikalische Begleitung fungieren. Doch nutzt man die Niveauunterschiede zu häufig, entstehen Missgunst und das Gefühl von Bevorteilung einiger auserwählter Schülerinnen und Schüler. Es muss also sehr behutsam mit der Unterschiedlichkeit der Lernenden umgegangen werden. In einem zeitlich so eng begrenzten Rahmen, wie er für den Musikunterricht gesetzt ist, ist es schwer, konsequent die im Rahmenlehrplan im A- und B-Teil geforderte Kompetenzentwicklung der Demokratisierung umzusetzen.

Von großem Vorteil ist es, wenn eine Schule ab Klasse 9 den Wahlpflichtkurs Musik und ab Jahrgangsstufe 10 den Schwerpunkt Musik anbieten kann, womöglich dann ab Klasse 11 sogar einen Leistungskurs. Mit den dadurch gegebenen Differenzierungsmöglichkeiten und den zusätzlichen Musikstunden können die geforderten Kompetenzen deutlich eher umgesetzt werden. Pro Schule gibt es einen Pool an Stunden für die Wahlpflichtkurse und die Schwerpunktkurse. Entsprechend dem Schüllerranking können die meist angewählten Kurse angeboten werden. Ist das Fach Musik weit oben in der Gunst der Schülerinnen und Schüler, kann es dennoch sein, dass der Kurs nicht realisiert werden kann, wenn nicht genügend Musiklehrerstunden zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall bleibt nur der reguläre Unterricht oder maximal noch die Projekttag: Am Schinkel-Gymnasium in Neuruppin werden die Schüler dazu animiert, eigene Projekte zu entwickeln – angefangen vom Thema über die inhaltliche Planung bis hin zur Realisierung. Sie suchen sich eine Lehrkraft, die das Projekt begleitend betreut. Im Fach Musik werden auf

diese Weise drei Projekte umgesetzt: ein Bandprojekt, ein Musicalprojekt und ein K-Pop-Tanzprojekt. Während das Musicalprojekt vom Musiklehrer betreut wird, werden Band- und Tanzprojekt von Lehrern anderer Fächer begleitet.

Im regulären Unterricht nimmt die demokratische Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler mit zunehmender Jahrgangsstufe und auch zunehmender Stundenzahl zu. In Sekundarstufe II eröffnet sich mit drei Musikstunden pro Woche deutlich mehr Freiraum. Wie schon angeführt, bietet sich das Thema „Musik im gesellschaftlichen Kontext“ besonders gut an, die Schüler mit einzubeziehen. Während in den Vorjahren häufig Themen von den Schülerinnen und Schülern aus den genannten Inhalten ausgewählt und ausgearbeitet wurden oder auch eigene Ideen zusätzlich eingebracht wurden, wird in diesem Halbjahr eine neue Variante erprobt. In der Einführungsstunde zur Thematik hatte jede(r) Lernende einen Zettel mit einem musikalischen Thema des Alltags gelost und musste ohne zusätzliche Informationen zwei Minuten dazu referieren; dem schloss sich eine Diskussion durch die Mitschülerinnen und Mitschüler an. Es stellte sich heraus, dass für einige Themenfelder ein fundiertes Wissen gegeben war, aber gerade in Bezug auf das Realisieren eigener musikalischer Visionen Grundlagen fehlten. Daraus entwickelte sich eine Gruppenarbeit, die sich über zwölf Unterrichtsstunden erstreckt, in der die Schülerinnen und Schüler in Vierergruppen eine musikalische Aktion planen von der Idee über das Finanzierungskonzept mit GEMA und Raumplanung und allem Dazugehörigem bis hin zur Aktion. Einige Gruppen planen eine Mottoparty in einem Jugendclub, andere wollen namhafte Künstlerinnen oder Künstler einladen, wiederum andere planen ein Benefizkonzert. Realisiert werden muss die Aktion letztlich nicht – sie bleibt virtuell. Ziel dieser Herangehensweise ist es, den Schülerinnen und Schülern, die ihre Region dafür kritisieren, dass es zu wenig Angebote für ihre Zielgruppe gibt, zu zeigen, dass sie selbst aktiv werden können und sich einbringen können.

In der 10. Jahrgangsstufe, in der zwei Stunden Musik unterrichtet werden und in der die populäre Musik ab 1950 im Fokus steht, erlernen die Schülerinnen und Schüler Grundlagen auf der Gitarre, dem E-Bass, Cajón und Klavier, um die Songs der gemeinsam erarbeiteten Musikstile musikalisch umsetzen zu können. Diejenigen, die bereits Vorkenntnisse auf den Instrumenten haben, leiten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler dabei an. Der Kurs wird dabei in vier Gruppen geteilt, die in verschiedenen

Räumen proben. Aus der Gitarren-, der E-Bassgruppe, der Klavier- und Cajóngruppe werden abschließend vier Bands gebildet, die jeweils unterschiedliche Songs einstudieren und am Ende der 10. Klasse den anderen zehnten Klassen präsentieren. Von den Schülerinnen und Schülern wird diese Arbeitsweise gut angenommen, wenn die Gruppen homogen arbeiten können und schrittweise Erfolge wahrnehmen. Da die Lehrkraft jeweils nur in einem Raum beratend zur Seite stehen kann, können Stimmung und Motivation in den anderen Gruppen durchaus verloren gehen. Diese Art des gemeinsamen Lernens kann für die Lehrkraft sehr kraftraubend sein. Mit den achten Klassen wurden auf diese Weise bereits *Stand by me* von Ben E. King und *Knocking on Heaven's door* von Bob Dylan einstudiert. Allerdings musste hier auf die Instrumentalisten der Klasse gesetzt werden.

Die Jahrgangsstufe 7 konzipiert das Einschulungsprogramm für die neuen 7. Klassen. Mit viel Bedacht überlegen die Schülerinnen und Schüler, wie sie ihre Schule von der besten Seite präsentieren können und lernen, sich für ihre Schule stark zu machen. Zusätzlich zum inhaltlichen Gestalten des Unterrichts werden die Schülerinnen und Schüler mit vorgefertigten Bewertungsbögen mit in die Bewertung von Gruppenarbeiten einbezogen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Die Lernenden gehen kritisch, fair und umsichtig mit den Leistungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler um.

6 Chancen und Grenzen im Kontext der Demokratiebildung – Fazit

Der Rahmenlehrplan des Landes Brandenburg und die sich darauf aufbauenden schulinternen Curricula schaffen eine ideale Grundlage für die Demokratiebildung im Musikunterricht. Wenn wir Lehrkräfte diese Pläne als Unterstützung und Richtlinie in unserem Lehralltag begreifen, können sie uns helfen, an der Demokratisierung mitzuwirken. Verstehen wir die Pläne als umzusetzendes Dogma, müssen wir verzweifeln. Wir werden jeden Tag erneut mit so vielen nicht planbaren Begebenheiten konfrontiert, dass wir reagieren, improvisieren und den Unterricht anpassen müssen. Die Bereitschaft, auf unsere Schülerinnen und Schüler zuzugehen, und die unwegsamsten Herausforderungen anzunehmen,

sind essenziell. Daher ist es für die Demokratiebildung genauso wichtig, als Lehrkraft authentisch zu agieren, wie den Lehrplan gut umzusetzen.

Literatur

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2015a): Rahmenlehrplan Klasse 1–10, Teil A. https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_A_2015_11_16web.pdf (Letzter Zugriff am 12. 03. 2020).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2015b): Rahmenlehrplan Klasse 1–10, Teil B. https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_B_2015_11_10_WEB.pdf (Letzter Zugriff am 12. 03. 2020).

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2015c): Rahmenlehrplan Klasse 1–10, Teil C. https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Musik_2015_11_16_web.pdf (Letzter Zugriff am 12. 03. 2020).

Vensky, H. (2011): Zwölf Komponistinnen, die man kennen sollte. In: Zeit online. <https://www.zeit.de/kultur/musik/2011-09/komponistinnen-auswahl> (Letzter Zugriff am 02.07.2020).